



Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.11.2022 um 19:30 Uhr im Pfarrsaal/Pfarrheim Schuld

Anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

die Ratsmitglieder:

Arno Gebauer, Andreas Gillessen, René Haas, Frank Hoffmann, Dirk Hupperich, Waldemar Kaspers, Rüdiger Larscheid, Marc Lückenbach, Jürgen Nelles, Gerd Spitzley, Christoph Wurst

Entschuldigt fehlte:

Dieter Tschöpe

Protokollantin:

Katharina Kläsgen

Um 19:40 Uhr eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder sowie 35 Bürger:innen.

TOP 1

Unterzeichnung der letzten öffentlichen Niederschrift.

Die letzte öffentliche Niederschrift wurde schon vor der Sitzung vom Ortsbürgermeister und dem Schriftführer ohne Beanstandung unterzeichnet.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Umlegungsausschusses für den Bereich „Auf Röllesheck“

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die Gemeinde ein neues Baugebiet „Auf Röllesheck“ für die Flutbetroffenen und die Jugend in Schuld erschließen möchte. Da ein Erwerb der Grundstücke durch die Gemeinde nicht erfolgreich war, hat der Gemeinderat in einer vorherigen öffentlichen Gemeinderatssitzung für ein Umlegungsverfahren „Auf Röllesheck“ votiert. Damit der Prozess des Umlegungsverfahrens nun starten kann, muss ein Umlegungsausschuss von der Gemeinde bestellt werden. Der Umlegungsausschuss ist ein unabhängiges Gremium, das weisungsfrei ist und selbstständige Entscheidungsbefugnisse besitzt. Er ist ein Ausschuss der Gemeinde, der mit der Durchführung der Umlegung beauftragt ist, d.h., dass er die Anpassung der Privatgrundstücke an den Bebauungsplan vornimmt. Bei dieser Anpassung ist der Umlegungsausschuss selbstredlich an die gesetzlichen Grundlagen gebunden.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern: das vorsitzende Mitglied, ein juristisches

Mitglied, ein in der Wertermittlung erfahrenes Mitglied und zwei Mitgliedern des Gemeinderats. Jedes Mitglied muss einen Stellvertreter benennen. Für den Umlegungsausschuss „Auf Röllesheck“ wird folgende Personalbesetzung vorgeschlagen: vorsitzendes Mitglied (**Herr Werner Langner, Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück**, Stellvertreter: Herr Thomas Fischer, Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück); juristisches Mitglied (**Frau Ulrike Nett, Fachanwältin für Baurecht- und Architektenrecht**, Stellvertreterin: Frau Sandra Karduck, Rechtsanwältin), in der Wertermittlung erfahrenes Mitglied (**Werner Dresen**, Stellvertreter: Alwin Brenner) und zwei Mitglieder des Gemeinderats (**Gerd Spitzley und Frank Hoffmann**, Stellvertreter: Jürgen Nelles und Arno Gebauer). Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses liegt beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück in Mayen; die ehrenamtlichen, Nicht-Gemeinderatsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von 20€ pro Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des Umlegungsausschusses „Auf Röllesheck“ mit der vorgeschlagenen Personalbesetzung. Die Nicht-Gemeinderatsmitglieder nehmen ihre Verpflichtung an. Alle Umlegungsausschuss-Mitglieder erhalten einen Kontakterfassungsbogen, den sie ausgefüllt an die VG Adenau zurückgeben. Im nächsten Schritt erhalten nun alle Privateigentümer von Grundstücken „Auf Röllesheck“ ein Infoschreiben mit Informationen zum Verfahrensprozess, den nächsten Schritten, Ansprechpartnern, etc.

Abstimmungsergebnis TOP 2:

<i>11</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
<i>1</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Baugrunderkundung in der Ahrstraße, Gartenstraße, Martinsstraße und Bahnhofstraße

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass vor der Erneuerung der Ortsstraßen „Ahrstraße“, „Gartenstraße“, „Martinsstraße“ und „Bahnhofstraße“ zwingend ein Baugrundgutachten von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden muss, was Aussagen zu der wasserwirtschaftlichen Beschaffenheit, bautechnischen Struktur und der Kontamination der Straßen mit Schadstoffen enthält. Die IBS-Ingenieure haben 3 Fachbüros angeschrieben und 2 Angebote für eine Auftragsübernahme erhalten. Das kostengünstigste Angebot erstellte die **ICP Ingenieuresellschaft Prof. Czurda und Partner mbH** aus Rodenbach mit **13,505,91€ Brutto**. Der Ortsbürgermeister führt aus, dass das Ingenieurbüro in den letzten Wochen schon Proben in den betreffenden Straßen entnommen hat und nun im Labor auf Kontaminationen analysiert sowie Aussagen zur bauwirtschaftlichen Beschaffenheit trifft. „Soll der Auftrag zur Baugrunderkundung in der Ahrstraße, der Gartenstraße, der Martinsstraße und der Bahnhofstraße zum angegebenen Preis an die **ICP Ingenieuresellschaft Prof. Czurda und Partner mbH** vergeben werden?“

Abstimmungsergebnis TOP 3:

<i>12</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 4.0

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Baugrunderkundung in der Brückenstraße, dem Mühlenweg, der Brücke Domhof und der Stützwand in der Römerstraße

Das Ingenieurbüro Weinand hat 2 Fachbüros zur Baugrunderkundung in der „Brückenstraße“, dem „Mühlenweg“, der „Brücke Domhof“ und der „Stützwand in der Römerstraße“ angeschrieben und 2 Angebote erhalten. Das wirtschaftlichste Angebot hat das **sbt – Laboratorium für Straßen- und Betonbau** aus Kenn mit **6.568,80€ Brutto** abgegeben. „Soll der Auftrag zur Baugrunderkundung in der Brückenstraße, dem Mühlenweg, der Brücke Domhof und der Stützwand in der Römerstraße zum angegebenen Preis an das **sbt – Laboratorium für Straßen- und Betonbau** vergeben werden?“

Abstimmungsergebnis TOP 4:

<i>12</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 5.0

Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einer interkommunalen Sportstätte in der Ortsgemeinde Insul

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass der neue Sportplatz und das Sportheim in der Bahnhofstraße in der gelben Zone, dem so genannten besonderen Gefahrenbereich des Überschwemmungsgebiets Ahr liegen. Sie dürfen von der Gemeinde nicht wieder aufgebaut werden. Wie den meisten Bürger:innen bekannt ist, wird von den Sportvereinen die Errichtung einer **interkommunalen Sportstätte in Insul** befürwortet, die die nicht in Anspruch genommene Wiederaufbauhilfe vom Sportheim und Sportplatz in Schuld (ca. 700.000€) sowie in Dümpelfeld nutzt. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat eine Verschiebung der Abstimmung über den Grundsatzbeschluss getroffen, da ihm Informationen über die Unterhaltungskosten sowie Planung der Sportstätte gefehlt hatten. Ein Termin auf der Verbandsgemeinde Adenau mit allen Beteiligten wurde ins Auge gefasst.

Dieses Treffen hat in Adenau nun zwischen Mitgliedern des Gemeinderats Schuld, des Gemeinderats Insul, des Gemeinderats Dümpelfeld und Vertreter:innen der Verbandsgemeinde Adenau stattgefunden. Zusammengefasst sind die Ergebnisse folgende: Die Gemeinde Insul plant eine interkommunale Sportstätte für ca. 1,5 Mio. € zu errichten, die die Wiederaufbauhilfen der Gemeinden Schuld und Dümpelfeld für ihre nicht wiederaufbaubaren Sportplätze samt Sportheim nutzt. Die Sportstätte soll als ein Gemeinschaftsprojekt realisiert und von allen Sportvereinen genutzt werden. Die Unterhaltungskosten für die Sportstätte soll die Gemeinde Insul zu 50% und die Gemeinden Schuld und Dümpelfeld zu je 25% tragen. Auf Basis von Vergleichsprojekten hat die Verbandsgemeinde jährliche Unterhaltungskosten von ca. 10.000€ in den Raum gestellt. Die Gemeinde Schuld müsste 2.500€ finanzieren. Bisher haben die Unterhaltungskosten für den Sportplatz und das Sportheim die Gemeinde jährlich ca. 4.000€ gekostet. Die Ortsgemeinde Insul soll die Sportstätte nicht an Investoren verkaufen dürfen.

Der Gemeinderat stimmt heute nur über einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung ab. Er soll dazu dienen, das Verfahren erst einmal ins Laufen zu bringen. Eine interkommunale Zweckvereinbarung wird nach detaillierten Informationen über die Investitions- und Unterhaltungskosten und juristischer Beratung von der Verbandsgemeinde vorbereitet und den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. „Soll sich die Gemeinde Schuld grundsätzlich an einer interkommunalen Sportstätte in Insul beteiligen und ihre ca. 700.000€ Wiederaufbauhilfe an das Projekt abtreten?“

Abstimmungsergebnis TOP 5:

<i>12</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 6.0

Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzungsvereinbarung zu den Konzessionsverträgen der Westenergie

Ab spätestens 01.01.2023 unterliegen Konzessionsabgaben der Umsatzsteuer von 19%. Das bedeutet, dass die Gemeinde auf die Konzessionsabgaben, die sie von Westenergie für die Einräumung eines einfachen Wegerechts für die Verlegung und den Betrieb der Strom-Versorgungsleitungen erhält, 19% Umsatzsteuer zahlen muss. Damit die Ortsgemeinde Schuld weiterhin die gleichen Einnahmen von der Verpachtung der Strom-Versorgungsleitungen erzielt, hat Westenergie folgende Ergänzungsvereinbarung zu den Konzessionsverträgen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt: Die Westenergie wird der Gemeinde ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe (25.000€) zzgl. der Umsatzsteuer von 19% als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Stromleitungen zahlen. „Stimmt die Gemeinde der Ergänzungsvereinbarung zu den Konzessionsverträgen der Westenergie zu, dass diese zukünftig die Konzessionsabgabe zzgl. der Umsatzsteuer von 19% zahlen wird?“

Abstimmungsergebnis TOP 6:

12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Der Ortsbürgermeister informiert die Bürger:innen darüber hinaus über das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz“. Die Landesregierung hat beschlossen, die Kommunen je nach Verschuldungsgrad zu entschulden: Je mehr Schulden eine Kommune hat, desto höher ist der Anteil der Schulden, den die Landesregierung übernimmt. Das Land RLP übernimmt von hochverschuldeten Kommunen sogar 90% der Schulden ab 2024. Die Gemeinde Schuld, die in den letzten Jahren mit einer „schwarzen Null“ gewirtschaftet hat, profitiert von diesem Gesetz nicht. Da ab 2024 auch der Hebesatz der Grundsteuer B in den meisten Kommunen in RLP von 365% auf 465% steigt, in der Gemeinde Schuld der Hebesatz für die Grundsteuer B aber schon bei 410% liegt, wird die Gemeinde Schuld auch keine so großen Mehreinnahmen wie andere Kommunen in RLP von der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B erzielen. Eine noch größere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2024 auf z.B. 500% lehnt der Gemeinderat aber ab, da er die Bürger:innen nicht noch mehr belasten möchte.

TOP 7.0

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Auf dem Bankkonto der Gemeinde Schuld für den Bürgerfonds der VG Adenau sind in der Zeit vom 01.07.2022-30.09.2022 **43.800€** an Spenden eingegangen. Sie teilen sich wie folgt auf: **15.000€** zweckgebunden für das Dorfgemeinschaftshaus, **600€** zweckgebunden für den Spielplatz „Domhof“, **6.200€** zweckgebunden für die kommunale Infrastruktur, **1.000€** zweckgebunden für eine von der Flut betroffene Person und **21.000€** Spenden ohne Zweckbindung. „Soll die Gemeinde Schuld die Zuwendungen annehmen?“

Abstimmungsergebnis TOP 6:

12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Alwin Brenner, der Mitglied des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Adenau ist, führt auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters aus, dass auf den Bürgerfondskonten der VG Adenau bisher ca. 10 Mio. € eingegangen sind. Von dem Geld wurden bisher über 8 Mio. an von der Flut betroffene

Bürger:innen in der VG Adenau ausgezahlt. Betroffene ohne Elementarschadensversicherung haben nach Antragsstellung zwischen 14.000€ und 43.000€ erhalten. Was mit dem noch vorhandenen Geld im Bürgerfonds passiert, wird zu gegebener Zeit der Verbandsgemeinderat entscheiden.

TOP 8

Infos der Verwaltung und Bürgerfragestunde

- Veranstaltungen in der Ortsgemeinde Schuld -

Freitag, 04.11.2022 St. Martinszug, Aufstellung ab 17:30 Uhr an der Kirche, gemütliches Beisammensein und Verlosung

Samstag, 05.11.2022 Konzert der „Bädle-Musikanten“ mit Erna Dirschinger und dem Heimatchor Donau-Ries, ab 19 Uhr in der Kirche → Die Musikanten aus Bayern haben seit der Flut mehrmals Geld für von der Flut betroffene Bürger:innen in Schuld und die Gemeinde Schuld gesammelt. (insgesamt über 40.000€)

Sonntag, 06.11.2022 Wortgottesdienst eines Diakons aus dem Landkreis Donau-Ries und Gesang des Heimatchors Donau-Ries, ab 10 Uhr in der Kirche

- Brennholzlieferungen -

Der Gemeinderat bezieht Stellung zu Vorwürfen, in der Vergangenheit Brennholzlieferungen für von der Flut betroffene Bürger:innen abgelehnt zu haben. Die Gemeinde hat nie Lieferungen abgelehnt. Vielmehr hat sie in Kooperation mit freiwilligen Helfergruppen, Hilfsorganisationen und Firmen Brennholzlieferungen nach Schuld organisiert und sich um die Verteilung gekümmert.

- Status quo „Domhof-Brücke“ -

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass der Abriss der „Domhof-Brücke“ doch nicht zeitnah erfolgen kann. Zunächst müssen noch ein paar Schritte gegangen werden. Die Ortsgemeinde muss noch eine Abrissgenehmigung beantragen. Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde heute die Auflage erhalten, noch ein Gutachten in Auftrag zu geben, um zu analysieren, ob unter der „Domhof-Brücke“ Fische laichen. Auch für das Aufstellen einer temporären Fußgängerbrücke braucht die Gemeinde Genehmigungen der SGD Nord und anderer Behörden.

- Verlegung des „gelben Rohrs“ -

Die Verbandsgemeinde Adenau vergrößert gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Altenahr die Kläranlage in Dümpelfeld, da diese zukünftig auch von der Verbandsgemeinde Altenahr genutzt werden soll. Die Betreiber erwägen, dort eine Biogasanlage zu installieren. Die gelben Rohre werden nun in den zerstörten Orten der VG Adenau als eine Option für die Zukunft gelegt. Durch sie könnten die Gemeinden zukünftig durch verschiedene Stoffe (Biogas, Wasserstoff, etc.) versorgt werden. Ab Montag, den 07.11.2022, ist der Fahrradweg zwischen Schuld und Insul zwecks der Verlegung von Versorgungsleitungen gesperrt.

- Verlegung der Erdkabel durch Westnetz und Straßenbeleuchtung -

Die Gemeinde hat bei einem Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter von Westenergie besprochen, dass sie bei der Verlegung der Erdkabel auch ältere Kabel der Straßenbeleuchtung austauschen. Die Frage, ob auch neue Kabel für Straßenbeleuchtung verlegt werden sollen, um für zukünftige Erweiterungen besser aufgestellt zu sein, und diese Verlegung dann im Auftrag von Westenergie beinhaltet ist, kann nicht abschließend beantwortet werden und soll mit Vertretern von Westenergie geklärt werden.

Die Bushaltestelle am Wanderparkplatz erhält eine temporäre Beleuchtung durch Westenergie.

- Aufbereitete Erde -

Auf Nachfrage, was mit der aufbereiteten Erde im Ortskern ist, antwortet der Ortsbürgermeister, dass alle Erde, bis auf die mit einem roten X gekennzeichnete mittlere Miete, durch zu hohe Blei- und Eisenkonzentrationen kontaminiert ist und von der Firma Wahl entsorgt werden muss. Die mittlere Miete steht allen Bürger:innen und landwirtschaftlichen Betrieben aus Schuld zur Verfügung und kann im Ortskern abtransportiert werden.

- Zukunft Sportplätze und Sportheim -

Die Sportplätze sollen nach Abschluss der Erdtransportarbeiten wieder abgetragen und in ihren ursprünglichen Zustand, insbesondere vom Höhengniveau, versetzt werden. Die Gemeinde plant das Sportheim in seinem jetzigen Zustand zu veräußern.

- Kalte Nahwärme -

Alwin Brenner erkundigt sich nach dem Status quo des „Kalte Nahwärme“-Projekts in der Gemeinde Schuld. Weil in dem Gespräch klar wird, dass es aktuell zu einem Stillstand bei dem Projekt gekommen ist und sich der Gemeinderat noch nicht wirklich mit dem Projekt befasst hat, appelliert Alwin Brenner an den Gemeinderat, sich von nun an intensiv mit der „Kalten Nahwärme“ zu beschäftigen. Die „Kalte Nahwärme“ ist nach seiner Einschätzung ein zukunftsweisendes Konzept, das durch seine Erweiterbarkeit in verschiedenen Etappen eine autarke, klimaneutrale und in 20-30 Jahren wertschöpfende Energieversorgung der Gemeinde bei niedrigen Investitionsrisiken ermöglicht. Der Gemeinderat beschließt, sich bei Gemeinden im Ahrtal, die das Projekt der „Kalten Nahwärme“ umsetzen wollen, über die Vorteile sowie Nachteile und erforderlichen Projektschritte zu informieren und auch noch einmal auf die Energieagentur RLP zu Schulungsterminen für die 3 Multiplikatoren zuzugehen.

Die Sitzung endete um 21:25 Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Katharina Kläsgen
(Protokollführerin)